

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Herrn Dr. Lorenz Müller
Leiter des Büros
des Bundestagspräsidenten
Platz der Republik 1

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

11011 Berlin

02.02.2011

Offener Brief zu Ihrem Schreiben vom 12.01.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

für Ihr Schreiben vom 12.01.2011 bedanken wir uns. Sie äußern die Ansicht, dass der Petitionsausschuss „sorgfältig“ und „umsichtig“ arbeitet und unsere „Einwände“, die wir zum Beschluss zu unserer Petition Pet 4 – 16 – 07 – 2002 – 054121 vorgebracht haben, „sorgfältig prüfen wird“.

Dem ist nicht so !!!

Das belegt der beigefügte Brief des Petitionsausschusses vom 24.01.2011 (Anlage 1). Die rein formale Abarbeitung mag ja noch „ordnungsgemäß“ verlaufen sein, zu einer „nochmaligen parlamentarischen Prüfung“ sah man allerdings keinen „Anlass“. Unser wiederholter Einwand, dass es in den zur Rede stehenden kriminellen Machenschaften mit Beteiligung des Deutschen Patent- und Markenamtes entgegen der vom Petitionsausschuss suggerierten Darstellung **nie „gerichtliche Entscheidungen“** gab, blieb unberücksichtigt.

Damit wird nochmals deutlich, dass der Beschluss des Deutschen Bundestages auf einer Empfehlung des Petitionsausschusses beruht, bei der Letzterer mit einer gezielt falschen Darstellung gearbeitet hat. Sollte diese Entscheidung bestehen bleiben, dann unterstützt das Plenum des Deutschen Bundestages wissentlich diese Täuschung, die durch unseren offen geführten Briefverkehr für alle Bürgerinnen und Bürger nachlesbar ist.

Wir haben mit unserem Schreiben vom 03.01.2011 den Bundestagspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Lammert, wie Sie wissen, auf diese Situation aufmerksam gemacht. Ob und inwieweit **Sie** nun den Bundestagspräsidenten über das Schreiben des Petitionsausschusses vom 24.01.2011 und die damit entstandene Sachlage unterrichten, das **überlassen wir Ihnen.**

Nach wie vor geben wir, wie schon in unserem zuvor genannten Brief, dem ehemaligen Richter am OLG Köln, Herrn Dr. Schneider, mit seiner Festschrift „Der Niedergang des Rechtsstaates“ Recht. Dass wir nicht allein diesen Zustand beanstanden, das zeigen die Beispiele in dem beigefügten etwas ungewöhnlichen Offenen Brief, in dessen Adressenfeld ein großes Fragezeichen steht (Anlage 2).

Unter der Wahrung der im Grundgesetz festgeschriebenen Werte verstehen wir etwas anderes als das bisher Erlebte. Danach können wir nur feststellen, dass dieser Staat kein Interesse daran hat, Straftaten wie Parteiverrat, Rechtsbeugung etc. – also Amtsdelikte – zu ahnden. Diese Erfahrung machen auch andere, wenn man die Behandlung der Petition des Vorsitzenden des Whistleblower-Netzwerkes, Herrn Strack, verfolgt:

- <http://www.whistleblower-net.de/blog/2010/03/05/whistleblower-netzwerk-fordert-aufschub-der-verjaehrung-von-amtsdelikten/>
- <http://www.whistleblower-net.de/blog/2010/03/27/petition-zur-verjaehrungsaussetzung-bei-amtsdelikten-soll-weitergefuehrt-werden/>

Als von Amtsdelikten Betroffene unterstützen wir gerne die Petition und haben das gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit unserem Schreiben vom 21.01.2011 auch zum Ausdruck gebracht (Anlage 3 / siehe auch <http://www.hansdietrich.de/index.php?id=news>, Eintrag vom 21.01.2011).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

3 Anlagen, wie im Text angegeben

P.S.: Diesen Offenen Brief werden wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln – u.a. unserer Homepage <http://www.hansdietrich.de> / „aktuelles“ – so vielen Bürgerinnen und Bürgern wie möglich zur Kenntnis bringen.